



Deutsch - Ukrainische Gesellschaft e.V. Kiel  
Німецько - Українське Товариство Кіль

**Eine weitere Hürde ist genommen:  
Das Investitionsschutzabkommen zwischen der Ukraine und der  
Bundesrepublik Deutschland greift für Inmaris.**

Die Expertise einer bekannten und international erfahrenen Anwaltskanzlei über die Streitigkeiten zwischen den Gesellschaften der Inmaris-Gruppe und der Ukraine hat unter anderem folgenden aktuellen Tatbestand festgestellt:  
Zum Thema Investitionsschutzabkommen: xDas Verhalten der Ukraine verstößt gegen die Verpflichtung der Ukraine aus dem deutsch-ukrainischen xVertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagenx (Investitionsschutzabkommen) vom 15. Februar 1993.x Des Weiteren hat die Expertise ergeben, dass die Schutzfunktion des zwischenstaatlichen Abkommens von 1993 für die Inmaris Perestroika Sailing GmbH und die Kommanditgesellschaft greift.

Weiter heißt es: xKommt es nicht zeitnah zu einer Einigung mit der Ukraine (x) dann wäre das ungerechtfertigte Auslaufverbot i.V.m. der Kündigung des Vertrages als Maßnahmen zu werten, die in ihren Auswirkungen einer Enteignung (x) der Windjammer KG und der IPS GmbH gleichkommen.x  
Die Inmaris-Gesellschaften behalten sich vor, ein internationales Schiedsverfahren (ICSID) einzuleiten, deren Regeln sich die Ukraine im Jahr 2000 unterworfen hat, wenn es zu keiner rechtzeitigen gütlichen Beilegung der Auseinandersetzung kommt.

Auf Basis dieser Positionen ist Inmaris nunmehr dabei, der neuen Regierung in der Ukraine Lösungsvorschläge anzudienen.

(Pressebericht von Inmaris vom 23.08.2006)